

Landeshauptstadt Stuttgart
Der Oberbürgermeister
GZ: 0345-01

Stuttgart, 20.12.2016

Stellungnahme zum Antrag

| |
|--|
| Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PIuS |
| Datum 16.11.2016 |
| Betreff Stellenantrag Verkehrsplaner EG 13 im Tiefbauamt für fußgänger- und radfahrerfreundliche Signalplanung und -programmierung |

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Das Tiefbauamt hat mit GRDrs. 711/2016 über die Infrastruktur und Entwicklung der verkehrstechnischen Anlagen und den damit verbundenen Aufgaben in der Signalplanung im Ausschuss für Umwelt und Technik berichtet. Zum Personalbedarf wurde darin ausgeführt, dass die in der Vorlage beschriebenen zunehmenden Anforderungen an die Signalprogrammgestaltung sowie der Aufgabenzuwachs mit dem bestehenden Personal nicht mehr vollumfänglich wahrgenommen werden können. Das Tiefbauamt wird dementsprechend einen Stellenplanantrag zum Doppelhaushalt 2018/2019 für den Bereich der Signalplanung stellen. Für eine Stellenschaffung im Vorgriff waren bislang die in der Geschäftsanweisung für die Stellenplanbearbeitung vom 18.10.2016 (GRDrs 623/2012) vorgegebenen Kriterien nicht erfüllt.

Die Verwaltung beabsichtigt, den für eine zügige und effiziente Umsetzung von Maßnahmen zur nachhaltigen Mobilität („Aktionsplan nachhaltig mobil in Stuttgart“) gegebenenfalls zusätzlichen Stellenbedarf im Rahmen des regulären Stellenplanverfahrens zu klären und dem Gemeinderat zur Entscheidung vorzulegen. Hierbei erfolgt eine sorgfältige Abwägung der jeweiligen Stellenplananträge der Ämter unter Berücksichtigung der geltenden Schaffungskriterien sowie der untereinander abgestimmten und priorisierten Maßnahmen, einschließlich Mittelbereitstellung, im Bereich der Mobilität (wozu auch der Blickwinkel der Signalsteuerung gehört).

Fritz Kuhn

Verteiler
<Verteiler>